

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
ARYZTA AG

Donnerstag, 7. Dezember 2017
10.00 Uhr GMT
(Türöffnung 09.30 Uhr GMT)

InterContinental Dublin
Simmons Court Road
Ballsbridge
Dublin 4
Ireland

Traktandenliste

1. **Geschäftsbericht 2017**
 - 1.1 **Genehmigung des Geschäftsberichts 2017**
 - 1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

2. **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2017 und Ausschüttung einer Aktiendividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
 - 2.1 **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2017**
 - 2.2 **Ausschüttung einer Aktiendividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

4. **Wahlen und Wiederwahlen**
 - 4.1 **Verwaltungsrat**
 - 4.1.1 **Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates**
 - 4.1.2 **Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.1.3 **Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.1.4 **Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.1.5 **Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.1.6 **Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.1.7 **Wahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.1.8 **Wahl von James B. (Jim) Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - 4.2 **Vergütungsausschuss**
 - 4.2.1 **Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses**
 - 4.2.2 **Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses**
 - 4.2.3 **Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses**
 - 4.3 **Wiederwahl der Revisionsstelle**
 - 4.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

5. **Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
 - 5.1 **Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**
 - 5.2 **Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr**

6. **Erneuerung des genehmigten Kapitals**

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2017

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2017, endend am 31. Juli 2017, genehmigt werden, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung ratifiziert wird.

Erläuterung: Wie in vergangenen Jahren und in Befolgung der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, den Aktionären den Vergütungsbericht 2017 zur separaten, unverbindlichen Konsultativabstimmung vorzulegen. Der Vergütungsbericht 2017 findet sich auf den Seiten 49-58 des Geschäftsberichts 2017. Für die prospektiven Genehmigungen der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Traktandum 5 unten. Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der Broschüre "Shareholder Information on the proposals of the Board of Directors for the remuneration of the Board of Directors and executive management", ebenfalls abrufbar auf unserer Webseite unter <http://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting/>, entnommen werden.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2017 und Ausschüttung einer Aktiendividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF '000	2017
Saldo Gewinnvorträge	348'334
Nettojahresgewinn	128'819
Saldo nicht verteilte Gewinne	477'153
Dividendenzahlungen aus nicht verteilten Gewinnen	-
Bilanzgewinn, der auf die nächste Rechnung vorzutragen ist	477'153

Anstelle einer Bardividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 2.2 die Ausschüttung einer Dividende in Form von Gratisaktien aus Reserven aus Kapitaleinlagen.

2.2 Ausschüttung einer Aktiendividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag

Vorbehältlich der Genehmigung des Traktandums 6 durch die Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Aktiendividende mittels Ausgabe von neuen Namenaktien der Gesellschaft zu je CHF 0.02 Nennwert. Die dafür erforderlichen Mittel sind den Reserven aus Kapitaleinlagen zu entnehmen. 80 bestehende Aktien berechtigen zur Zuteilung einer neuen Namenaktie. Fraktionen werden in bar ausbezahlt. Der Gesellschaft stehen keine Bezugsrechte auf eigene Aktien zu, welche sie im Zeitpunkt der Ausschüttung hält.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Weiterführung der bestehenden Dividendenpolitik, wonach ungefähr 15% des bereinigten vollständig verwässerten Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet werden soll. Um Barmittel zu bewahren und in Übereinstimmung mit dem Ziel der Gesellschaft, die Fremdkapitalquote rasch zu verringern, soll im Sinne einer temporären Massnahme die Ausschüttung in Form einer Aktiendividende erfolgen. Die vorgeschlagene Zurechnungsquote für die Aktiendividende ist so gewählt, dass die daraus resultierende Ausschüttung der Zielausschüttungsquote von 15% möglichst nahe kommt. Vorbehältlich der Genehmigung der Erhöhung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 6 durch die Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat daher eine steuerprivilegierte Ausschüttung einer Aktiendividende, wobei den Aktionären für jeweils 80 bestehende Aktien eine neue Namenaktie zugeteilt wird. Fraktionen werden in bar ausbezahlt.

Traktanden

Die für die Aktiendividende erforderlichen Mittel werden den Reserven aus Kapitaleinlagen entnommen. Die Reserven aus Kapitaleinlagen können verrechnungssteuerfrei ausgeschüttet werden und unterliegen nicht der Einkommenssteuer für in der Schweiz steueransässige Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten. Die Aktionäre sind berechtigt, neue Aktien kostenfrei zugeteilt zu erhalten, vorbehaltlich gesetzlichen Einschränkungen im Heimatstaat der Aktionäre. Die Namenaktien der ARYZTA AG werden voraussichtlich ab 30. Januar 2018 an den jeweiligen Börsen ex-Aktiendividende gehandelt. Die Lieferung der neuen Aktien ist für den 1. Februar 2018 geplant. Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 6 nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt wird.

4. Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Verwaltungsrat

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden in Übereinstimmung mit den Statuten für eine Amtsdauer von einem Jahr, endend an der nächsten ordentlichen Generalversammlung, gewählt. Wolfgang Werlé steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat möchte sich bei Wolfgang Werlé für seine sehr geschätzten Dienste bedanken. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV und den Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der anderen derzeitigen Verwaltungsräte sowie die Zuwahl von Kevin Toland und James B. (Jim) Leighton.

4.1.1 Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.3 Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.4 Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.5 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.1.6 Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Traktanden

4.1.7 Wahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Kevin Toland (1965), Ire

Mitglied der Chartered Certified Accountants; Diplom in angewandter Finanzwissenschaft vom Irish Management Institute.

Herr Kevin Toland ist Chief Executive Officer („CEO“) der ARYZTA. Vorher war er CEO von daa plc, welche die Flughäfen Dublin und Cork betreibt, von ARI (einem global tätigen Einzelhändler im Reisebereich) und von daa International, wo er als Geschäftsführer seit 2013 tätig war. Zuvor hatte er die Position des Geschäftsführers und Präsidenten der Glanbia USA & Global Nutritionals, einer Division der Glanbia plc, mit Sitz in Chicago, Illinois. Er war Mitglied des Verwaltungsrates der Glanbia plc von 2003 bis 2013 und von 2004 bis 2012 in den USA ansässig. Kevin Toland ist Verwaltungsrat von Total Produce, IBEC und Identigen.

4.1.8 Wahl von James B. (Jim) Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von James B. (Jim) Leighton als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

James B. (Jim) Leighton (1956), Amerikaner

Bachelor in Betriebswirtschaft und Industrial Relations, University of Iowa

Jim Leighton besetzte das Amt des Vorsitzenden der Perdue Foods, einer grossen privat gehaltenen Gesellschaft im Bereich Nahrung und Protein von 2009 bis 2013 sowie das Amt des Senior Vice President der Leitung des Betriebs und der Lieferkette von 2006 bis 2009. Von 2002 bis 2006 war er Senior Vice President der Betriebsleitung der ConAgra Foods Inc., einer der grössten öffentlich gehandelten Nahrungsgesellschaft der USA. Zwischen 2013 und 2016 war Jim Leighton Chief Operating Officer und anschliessend CEO ad interim der Boulder Brands Inc., einer der grössten und am schnellsten wachsenden Gesundheits- und Wellness-Nahrungsgesellschaft in Nordamerika. Gegenwärtig ist er Vorsitzender der 40 North Foods und CEO der Getting FIT, beides Unternehmen, welche er gegründet hat.

Traktanden

4.2 Vergütungsausschuss

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV und der Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wahl der folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, endend an der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2.2 Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary McGann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2.3 Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Watter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Erläuterung: Gemäss den Statuten der ARYZTA sind die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung separat zu genehmigen.

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 1'200'000 für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der Broschüre "Shareholder Information on the proposals of the Board of Directors for the remuneration of the Board of Directors and executive management", ebenfalls abrufbar auf unserer Webseite unter <http://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting/>, entnommen werden.

Traktanden

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, eine maximale Gesamtvergütung von CHF 21'000'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Erläuterung: Weitere Informationen betreffend dieses Traktandum können der Broschüre "Shareholder Information on the proposals of the Board of Directors for the remuneration of the Board of Directors and executive management", ebenfalls abrufbar auf unserer Webseite unter <http://www.aryzta.com/investor-centre/annual-general-meeting/>, entnommen werden.

6. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital für eine weitere Periode bis zum 9. Dezember 2019 zu erneuern, um den Verwaltungsrat damit zur Erhöhung des Aktienkapitals von gegenwärtig CHF 1'836'210.68 auf höchstens CHF 2'019'831.74 entsprechend 100'991'587 vollständig liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu ermächtigen, und Artikel 5 der Statuten wie folgt zu erzen.

ERNEUERTER ARTIKEL 5

"Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 9. Dezember 2019 im Maximalbetrag von CHF 183'621.06 durch Ausgabe von höchstens 9'181'053 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen. Eine teilweise Erhöhung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat setzt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabepreis, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte sowie die Art der zu leistenden Einlagen fest, welche unter anderem geleistet werden können mittels Umwandlung von frei verfügbaren Reserven (inklusive in einem den notwendigen Minimalanforderungen für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrag der Kapitaleinlagereserven).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschliessen oder einzuschränken, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden: (i) Fusionen oder Akquisitionen (inklusive Übernahmen) von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, Anteile an Eigenkapital (Kapitalbeteiligungen) oder neue Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder für die Finanzierung oder Refinanzierung von solchen Transaktionen, (ii) Erweiterung des Aktionärskreises oder (iii) Mitarbeiterbeteiligungen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Einzelheiten der Ausübung der Bezugsrechte. Die neu ausgegebenen Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten."

Erläuterung: Das derzeit genehmigte Aktienkapital gemäss Artikel 5 der Statuten läuft am 7. Dezember 2017 aus. Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital von maximal CHF 183'621.06 durch Ausgabe von bis zu 9'181'053 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie bis zum 9. Dezember 2019 zu erneuern.

Gesellschaften, die rasch handeln können, um veränderten Kapitalanforderungen gerecht zu werden, haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Gesellschaften, die nicht über die notwendige Flexibilität verfügen. Um die Flexibilität der Gesellschaft bezüglich Finanzierung zu erhöhen, um Kapital für finanzielle Wachstumsprojekte bereitzustellen und um die Solvenz der Gruppe zu steuern, erachtet es der Verwaltungsrat als im besten Interesse der Gesellschaft liegend, die Statutenbestimmungen betreffend das genehmigte Kapital zu erneuern. Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung in Bezug auf seine Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien ernst und wird von seiner Ermächtigung nur Gebrauch machen, sofern die Ausgabe von neuen Aktien im Einklang mit der Strategie und den finanziellen Zielen der Gruppe steht. Der Verwaltungsrat beabsichtigt zurzeit keine andere Ausgabe neuer Aktien als die angekündigte Ausgabe neuer Aktien anlässlich der Ausschüttung einer Aktiendividende.

Traktanden / Organisatorische Hinweise

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 2.2 eine Ausschüttung in Form einer Aktiendividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Um die Ausschüttung einer Aktiendividende zu ermöglichen, werden neue Namenaktien aus genehmigtem Kapital ausgegeben, welche durch Umwandlung von Reserven aus Kapitaleinlagen liberiert werden. Für den Fall, dass die Generalversammlung diesem Antrag nicht folgt, wird in diesem Jahr keine Ausschüttung erfolgen.

Für die Zwecke der Beurkundung dieses Beschlusses wird die Generalversammlung bezüglich dieses Traktandums parallel bei einem schweizerischen Notar geführt, mit gegenseitiger audiovisueller Übertragung.

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am 29. November 2017 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sein. Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Gemäss Artikel 9 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung im InterContinental Hotel in Dublin, Irland (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA <www.aryzta.com> heruntergeladen werden), abgehalten und auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Simultanübersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, zu vereinfachen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die Online-Abstimmungsplattform <www.ecomm-portal.com> (eComm) bis zum 1. Dezember 2017, um 11:59 Uhr MEZ, gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen, instruiert werden.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit dem 3. November 2017 als Aktionäre mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu <www.ecomm-portal.com> zusammen mit einem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von <www.ecomm-portal.com>.

Aktionäre, die vor dem 29. November 2017 ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 10. November 2017 und dem 29. November 2017 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten nach der Registrierung am Informationsschalter der ordentlichen Generalversammlung eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom 29. November 2017 bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausser und soweit als für die vereinfachte Ausübung des Stimmrechts von CDI-Teilnehmern erforderlich). Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie diese spätestens bis zum 30. November 2017 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, werden höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über <www.ecomm-portal.com> anzumelden. Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation durch Reisepass, ID oder Führerausweis.

Organisatorische Hinweise

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dementsprechend dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Alternativ kann jeder Aktionär kostenlos die folgende Person als Vertreter bevollmächtigen:

- Herr Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, handelnd als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 ff. VegÜV.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigefügten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an die an Computershare Schweiz AG, ARYZTA AG, Ordentliche Generalversammlung 2017, Postfach, 4609 Olten, Schweiz oder über den Investoren-Web-Service <www.ecomm-portal.com> zu erfolgen.

Geschäftsbericht 2017

Der Geschäftsbericht 2017 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance Bericht und dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung der ARYZTA AG, der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017, welches am 31. Juli 2017 endete.

Der Geschäftsbericht 2017 der ARYZTA AG liegt ab dem 10. November 2017 am Geschäftssitz der ARYZTA AG zur Einsichtnahme auf und kann von der Webseite von ARYZTA unter <www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annual-report-2017/annual-report> heruntergeladen werden.

Zürich, 13. November 2017

Für den Verwaltungsrat



Gary McGann, Präsident des Verwaltungsrates

ARYZTA AG

Talacker 41
8001 Zurich
Switzerland
Tel: +41 (0) 44 583 42 00
Fax: +41 (0) 44 583 42 49
info@aryzta.com
www.aryzta.com